



Mitteilungen der Mitarbeiterseite in der  
Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

**Ausgabe Nr. 37**

**Juli 2010**

## **Tarifrunde 2010-2012**

**Seite 2 - 4**

- Verhandlungen gescheitert
- Wie weiter in der Tarifrunde 2010/11?
- Rote Karte für AcU
- Tarifentwicklung Ärzte beim Marburger Bund — kommunaler Bereich geht neue Wege

## **Erfahrener Lotse geht von Bord**

**Seite 4**

- AK-Ära Dr. Norbert Feldhoff geht im Oktober nach 14 Jahren zu Ende

## **Bruttoentgeltumwandlung**

**Seite 5**

- Möglichkeiten der zusätzlichen Altersvorsorge bei der KZVK

## **Kirchliches Arbeitsrecht vor der Zerreißprobe Seite 6**

- Wollen die katholischen Bischöfe in Deutschland Arbeitskampf im kirchlichen Dienst partiell tolerieren?
- Kommentar

**Vervielfältigung und weite Verbreitung  
mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht**

## Mesut Ösil's Tor kam zu spät

oder

### Wie die Dienstgeber den Tarifkompromiss vergeigten

Schon eine halbe Stunde vor dem erlösenden Treffer des deutschen Mittelfeldspielers gegen Ghana hatten die Dienstgebervertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission ein klassisches Eigentor erzielt. In einer Koordinierungsrunde hatten deren Verhandlungsführer einräumen müssen, dass es ihnen nicht gelungen war, auf der eigenen Seite eine Mehrheit für das seit Monaten verhandelte Tarifpaket herzustellen. Am Ende konnte dann auch der Jubel über Jogis Buben und ihr Einzug ins WM-Achtelfinal die Stimmung nicht mehr retten.



Keine Übernahme des Marburger-Bund-Tarifes für Ärzte, keine Angleichung an die Tarife des öffentlichen Dienstes für Pflege, Sozial- und Erziehungsdienst, keine Lohnerhöhung, keine Altersteilzeitregelung.

Das Schlimmste aber: Keine Perspektiven im Tarifgeschehen der Caritas.

Selbst die Aussicht auf strukturelle Veränderungen bei den unteren Lohngruppen, Sonderregelungen für Minijobber und auf eine Überleitung aller Beschäftigten ins neue System konnten die Dienstgeber nicht dazu bewegen, bei allen Unwägbarkeiten den Schritt in eine neue, moderne Tarifwelt zu tun. Unfassbar für die Mitarbeiterseite in der AK, dass keinerlei konkretes Angebot unterbreitet wurde, um den Stillstand zu verhindern.

Denn ein solcher Stillstand droht. Ein Blick in die AK-Ordnung und auf die dort geregelten Fristen lässt befürchten, dass das Jahr 2010 „durch“ ist. Der Terminplan der Beschlusskommission, die erforderliche Einbeziehung der Regionalkommissionen (zuständig für die endgültige Beschlussfassung) und die Bildung eines Vermittlungsausschusses auf Bundesebene machen es unwahrscheinlich, dass es zeitnah zu Entscheidungen kommt.

Fatal für die katholischen Krankenhäuser, die immer unattraktiver für Job-Suchende werden, fatal für die Einrichtungen der Alten-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe in den Verhandlungen mit ihren Kostenträgern, fatal für Geringverdiener (denen vermehrtes Out-Sourcing droht), fatal für die Geldbeutel der Beschäftigten, denen weitere Null-Runden drohen. Fatal aber vor allem für die Deutsche Caritas. Das Tarifsystem der AVR gilt als wichtiges Element für den Zusammenhalt des Verbandes. Diesem Tarifsystem droht der Zerfall.

Die Mitarbeiterseite in der Verhandlungskommission versucht zu retten, was zu retten ist. Sie hat ihre ursprüngliche Tarifforderung (5% mehr Lohn und Fortsetzung der Altersteilzeit) in ein Vermittlungsverfahren eingebracht.

Zurück bleibt ein fader Beigeschmack. Seit mehr als einem halben Jahr wurde verhandelt, die Zwischenergebnisse immer wieder rückgekoppelt. Am Ende aber erwies sich der mühsam ausgehandelte Kompromiss wieder einmal nur als Illusion.

### Wie weiter in der Tarifrunde 2010/11?

Jetzt gilt hier wie im Fußball: nach dem Spiel ist vor dem Spiel, will sagen:

2

Zunächst ist es wichtig, dass alle Beschäftigten der Caritas ihren Dienstgebern unmissverständlich deutlich machen, dass sie nicht bereit sind, sich die Tarifierhöhung 2010 durch die mangelhafte Aufstellung der Dienstgeberseite in der AK verspielen zu lassen.

## Jetzt ist es an der Zeit, dass sich die Beschäftigten zu Wort melden!

Dann kommt es darauf an, dass die Regionalkommissionen kreativ und sorgfältig prüfen, wie sie es schaffen, über Vorab - Beschlüsse, Beschlüsse unter Vorbehalt, Einmalzahlungen oder andere kreative Lösungen eine Tarifierhöhung für 2010 so zu beschließen, dass die Bundesebene nicht beschädigt wird.

Die Bundeskommission muss ihre Handlungsfähigkeit wiedergewinnen. Zunächst muss die Tarifforderung der Mitarbeiterseite im Vermittlungsausschuss weiter verfolgt werden. Dann muss die Entscheidung, den Tarif des Marburger Bundes für die Ärzte und sowie die Tarifabschlüsse für die Pflege und für den Sozial- und Erziehungsdienst in die AVR zu übernehmen, zügig bewerkstelligt werden. Dass es schwierig sein wird, die Zumutungen im Bereich der unteren Lohngruppen und für die geringfügig Beschäftigten weg zu verhandeln, ist klar. Insgesamt ist das gescheiterte Paket aber doch so ausgewogen, dass die Kompromisslinie erneut bestätigt und nicht leichtfertig verspielt werden sollte.

Da die Beschlusskommission auf Bundesebene aber frühestens im Oktober wieder zusammen treten wird, gilt das zu den Regionen oben Ausgeführte besonders – denn sonst ist die Tarifrunde 2010 tatsächlich „durch“.

Dass die Überleitung der „Altmitarbeiter“ in die neuen Systeme nicht ganz einfach zu regeln ist, haben die Spatzen seit 2007 von den Dächern gepfiffen. Zu behaupten, die Mitarbeiterseite habe sich verweigert, daran mit zu arbeiten, ist einfach falsch. Die Dienstgeberseite hat zu keinem Zeitpunkt der Verhandlungen eine Idee zur Überleitung vorgetragen, geschweige denn ein Angebot unterbreitet. Nichtsdestotrotz gilt es jetzt, diesen Übergang zügig zu gestalten, damit der Caritas-Tarif spätestens Ende des Jahres wieder auf festem Boden steht.

Den Zentrifugalkräften und Destruktivistern wie der AcU (s.u.), den Dienstgebervetretern Ost und anderen darf durch Pessimismus und Verzweiflung vor der Schwere der Aufgabe nicht in die Hände gespielt werden. Dazu ist das Erreichte zu wertvoll.

## Es lohnt sich, weiter zu machen. Packen wir es (wieder) an.

### Rote Karte für AcU !!

Die Arbeitsgemeinschaft caritativer Unternehmer, kurz: AcU, ist ein Zusammenschluss von ca. 30 Caritas-Trägern, die sich ihre Mitgliedschaft teures (gemeinnützig erwirtschaftetes) Geld kosten lassen.

Mit ihrer Erklärung zum Tarifpaket im Vorfeld der AK-Sitzung hat sich AcU wieder einmal ein übles Foul erlaubt. Mit einer regelwidrigen Attacke grätscht sie von hinten ins Spiel des demokratisch gewählten Tarifgremiums der katholischen Caritas hinein.

Sie hat dort sogar ihren Geschäftsführer als Verhandler platziert. Mit kühlem Kalkül spielt er dort sein eigenes Spiel, ausschließlich spezialisiert auf das Verhindern von Treffern und damit der Demontage der AK.

Dass der Vorsitzende der AK ihm und seiner AcU jetzt plenar die Leviten gelesen hat, war längst überfällig, ist aber bei weitem nicht ausreichend. Für rohes, destruktives Spiel gibt es nur eine Konsequenz:

Die rote Karte – missing any game.

**Wir gestalten  
Caritas-Zukunft  
durch attraktive  
Tarife**

Mitarbeiterseite der  
Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes

[www.akmas.de](http://www.akmas.de)



## Tarifeinigung für Ärzte zwischen MB und VKA nach wochenlangem Streik

Für rund 55.000 Ärztinnen und Ärzte in den kommunalen Krankenhäusern tritt mit einer Mindestlaufzeit bis zum 31. August 2011 rückwirkend ab 01. Januar 2010 in Kraft:

- 2,0 % mehr Gehalt ab 01. Mai 2010
- 400,00 Euro Einmalzahlung im Juli 2010
- Stufenlaufzeitverkürzung von 18 auf 12 Monate mit früherer Gehaltsverbesserung für Assistenzärzte
- Zusätzliche Stufe sechs für Fachärzte mit deutlicher Einkommensverbesserung
- Erhöhung der Stundenentgelte von 22,30 auf 25,00 (Arzt), 27,10 auf 29,00 (Facharzt), 30,00 auf 31,50 (Oberarzt) und 32,00 auf 33,50 (Leitender Oberarzt) Euro
- 15 % mehr Bereitschaftsdienstentgelt für Nachtarbeit (21 bis 6 Uhr)
- Zwei Tage Zusatzurlaub bei mindestens 288 Nachtbereitschaftsdienststunden im Kalenderjahr
- Bessere Bezahlung bei Inanspruchnahme bei Rufbereitschaft
- Statt 1,28 Euro pro Stunde im Nachtdienst 15 % Zuschlag auf die Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe
- Einführung von freiwilligen leistungs- und erfolgsorientierten Entgelten (Vario-Ä)

Die Vario-Ä ist on Top und bietet damit einen interessanten Gestaltungsspielraum für abteilungs- oder klinikspezifische Fort- oder Weiterbildungen mit Kostenübernahmen, zusätzlichen Freistellungen und Fortzahlungen der Bezüge.

Aktuelle Informationen können auf der Internetseite [www.marburger-bund.de](http://www.marburger-bund.de) abgerufen werden.

### Erfahrener Lotse geht von Bord:

#### AK-Ära Dr. Norbert Feldhoff geht im Oktober nach 14 Jahren zu Ende

Aus Altersgründen wird Dompropst Dr. Norbert Feldhoff im Oktober bei der Delegiertenversammlung nicht mehr für das Amt eines Vizepräsidenten des DCV kandidieren. Damit endet auch die 14-jährige Ära, in der Dr. Feldhoff den Vorsitz in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK) inne hatte.

Pragmatisch und neutral in der Sache setzte er sich unermüdlich und mit Leidenschaft innerhalb und außerhalb von Kirche und ihrer Caritas für den Dritten Weg ein. Er mahnte ständig die konsequente Anwendung der AVR an und arbeitet bis zum letzten Tag im Amt an der Fortentwicklung der AK mit, die sich unter stark veränderten finanziellen und unternehmerischen Rahmenbedingungen bewähren muss.

Auf Vorschlag des Präsidenten, Prälat Peter Neher, wählt die Delegiertenversammlung im Rahmen ihrer Sitzung am 12. und 13. Oktober in Trier bis zu vier Vize-Präsidenten. Einer davon soll Heinz-Josef Kessmann, Diözesancaritasdirektor von Münster sein, der dann auch die Nachfolge von Feldhoff als Vorsitzender der AK antreten soll, und zwar schon bei der nächsten Sitzung am 21. Oktober in Mainz.

Die gebührende Verabschiedung von Feldhoff soll am Rande der Dezembersitzung der Bundeskommission am 8.12.10 erfolgen.



## Die Brutto-Entgeltumwandlung



Bei der Entgeltumwandlung wird ein Teil des Gehaltsanspruchs in eine betriebliche Altersversorgung umgewandelt. Damit wird Ihr Betriebsrentenanspruch aufgestockt. Die Umwandlung kann jedoch in der Regel nur bei der Kasse durchgeführt werden, bei der für den Mitarbeiter seitens des Dienstgebers bereits die Zusatzversorgung erfolgt.

Wenn Sie Teile Ihres Bruttogehalts in eine Betriebsrente stecken, sparen Sie Steuern und Sozialabgaben. Denn durch den Abzug vom Bruttolohn wird dieser gekürzt und es fallen weniger Steuern und Sozialabgaben an. Die Rechnung geht auf, obwohl Betriebsrenten im Alter voll steuerpflichtig sind und gesetzlich Versicherte auf die ausgezahlten Renten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zahlen. Diese nachgelagerte Veranlagung ist jedoch in der Regel geringer.

Des Weiteren wird, sofern Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, vom Arbeitgeber ein zusätzlicher **Zuschuss in Höhe von 13 %** des umgewandelten Betrages in Ihren Vertrag eingezahlt.

Die Förderung der Brutto-Entgeltumwandlung ist in der Höhe begrenzt. Jährlich können 2.640 € (2010) steuer- und sozialversicherungsfrei und darüber hinaus weitere 1.800,00 € steuerfrei in die betriebliche Altersversorgung eingezahlt werden.

Der Gesetzgeber unterscheidet jedoch nicht, ob diese Beiträge durch den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer getragen werden. Das bedeutet für Sie als Beschäftigten, der in der Zusatzversorgung versichert ist, dass Sie sich die Höchstbeträge mit dem Dienstgeber teilen müssen. Ihr Dienstgeber hat jedoch das Recht, die steuerbegünstigten Beträge für den Pflichtbeitrag in die Zusatzversorgung vorrangig zu nutzen.

Hierzu drei Beispiele, welcher Restbetrag an Förderung nach Abzug des Dienstgeberbeitrags in die Pflichtversicherung für die freiwillige Zusatzrente verbleibt:

Steuerbrutto	20.000 €	40.000 €	60.000 €
4 % Beitrag des Dienstgebers	800 €	1.600 €	2.400 €
Noch begünstigte Entgeltumwandlung im Jahr 2010 (steuer- und sozialversicherungsfrei)	1.840 €	1.040 €	240 €
Zusätzlicher steuerfreier Betrag	1.800 €	1.800 €	1.800 €

Mit geringem Aufwand können Sie eine hohe Zusatzrente erwerben:

### Beispiel einer Entgeltumwandlung:

Ein 35-jähriger Arbeitnehmer (verh., 1 Kind) mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 30.000 € wandelt im Rahmen der freiwilligen Versicherung bei der KZVK jährlich 1.200 € steuer- und sozialversicherungsfrei um. Dadurch fehlen ihm netto nur 684,74 € im Portomonee, jedoch fließen 1.356 € (13 % Arbeitgeberzuschuss hinzugerechnet) in seine Altersversorgung. So erzielt der Versicherte eine beachtliche Versorgungsleistung, auf die allerdings im Rentenalter Steuern und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten sind.

### Steuern & Sozialversicherung sparen

Aufwand für die freiwillige Versicherung der KZVK:	1.356,00 €
Abzüglich Arbeitgeberzuschuss	156,00 €
Abzüglich Steuerersparnis	272,50 €
Abzüglich Minderung der Sozialversicherungsbeiträge	242,76 €
<b>Verbleibender Nettoaufwand:</b>	<b>684,74 €</b>



## Wollen die katholischen Bischöfe in Deutschland Arbeitskampf im kirchlichen Dienst partiell tolerieren?

Das höchste römisch-katholische Kirchengeschicht hat festgestellt, dass alle Träger, die nicht direkt dem Bischof unterstehen, wählen können, ob sie mit oder ohne Übernahme der Grundordnung des kirchlichen Dienstes kirchlich sein wollen. Daher wächst bei den Bischöfen die Angst, eine große Zahl der Caritas-Unternehmen widerrufe aus wirtschaftlichen Gründen die Übernahme der Grundordnung. Die relativ gute, die Mitarbeiter sagen „angemessene“ Vergütung, die in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas (AK) im Konsens auf dem „Dritten Weg“ beschlossen wurde, ist vielen Arbeitgebern zu teuer. Vor allem im Servicebereich, in ländlichen Gegenden sowie in der Altenhilfe zahlt die Konkurrenz deutlich schlechter. Um unabhängig von Bischof und Kirche ihre Tarife selbst festlegen zu können, gründen diese Caritas-Unternehmen Servicegesellschaften und Leiharbeitsfirmen. Deren Zugehörigkeit zum kirchlichen Arbeitsrecht ist umstritten. Um nun nicht -nach diesem nicht revisionsfähigen Urteil – noch weitere, deutlich größere Bereiche zu verlieren, wollen die Bischöfe die Grundordnung reformieren. Sie wollen in Artikel 2 ergänzen, dass Träger, die die Grundordnung nicht übernehmen oder diese widerrufen, nicht dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen nach Artikel 140 Grundgesetz unterfallen. Sie können dessen Privilegien (Einstellung nur kirchlich genehmer Bewerber, kirchliche Loyalitätspflichten der Beschäftigten, geringere Mitwirkungsrechte der Mitarbeitervertretung, kein Arbeitskampf) dann nicht mehr in Anspruch nehmen.

Die Bischöfe und ihre Berater vermuten, dass diese Drohung allein viele Träger nicht zum Verbleib im kirchlichen Arbeitsrechtssystem bewegt. Daher überlegen sie, den „Dritten Weg“ zu relativieren. Daneben könnte das Recht treten, individuell mit dem Mitarbeiter direkt den Arbeitsvertrag auszuhandeln. Konsequenter Weise müssten dann auch Arbeitskampf und Tarifverträge toleriert werden. Die Spitzengremien der Mitarbeitervertreter befürchten, dass damit Träger künftig eine Wahlfreiheit erhielten und selbst entscheiden könnten, ob sie die Ergebnisse der AK anwenden oder, kirchenrechtlich ganz legal, selbst festlegen, wie sie bezahlen wollen.

Hätten Träger jedoch die Wahlmöglichkeit zwischen beiden Systemen, hinderte sie nichts, Gehälter immer nach dem System zu bezahlen, das für sie günstiger ist. Der Mitarbeiter wäre Spielball zwischen den Tarifgestaltungswegen. Auf diese Folgen hat die Interessensgemeinschaft der Mitarbeiter bei der Kirche und ihrer Caritas (IG-MICK) die katholischen Bischöfe in Deutschland Mitte Juni hingewiesen.

Diese haben inzwischen eine Arbeitsgruppe auf der Ebene der Personalwesenkommission beauftragt, bis zur Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz Beschlusspapiere zur Reform der Grundordnung vorzubereiten. Vertreter der Mitarbeiter sollen beteiligt werden.

Deren Position ist eindeutig: Die Gemeinschaft derer, die im kirchlichen Dienst und im Sendungsauftrag der Kirche tätig sind, ist für sie unteilbar. Dass je nach Arbeitgeberinteresse Teile davon auf den Dritten Weg verpflichtet werden, andere ihr Heil über gewerkschaftliche Solidarität, Streik und Tarifvertrag suchen sollen, zerstöre, so ihre feste Überzeugung, das Prinzip der Dienstgemeinschaft in Gänze. Das Fundament und die Begründung für das gesamte eigenständige Arbeitsrecht der Kirche lösten sich auf. Im Übrigen biete die Ordnung der AK genügend Instrumente, um zu passgenauen Tarifen zu kommen.

### Kirchliches Arbeitsrecht vor der Zerreißprobe

Jahrelanges Wegschauen und zögerliches Handeln führten zur Erosion: Servicegesellschaften und Leiharbeitsfirmen schossen wie Pilze aus dem Boden und zerstörten das Vertrauen in das kircheneigene Arbeitsrechtsregelungssystem, vor allem bei der Caritas. Das Urteil des päpstlichen Sondergerichts weckt nun die deutschen Bischöfe aus Ihrer Lethargie. Der Deutsche Caritasverband befürchtet jetzt einen massiven Mitgliederschwund.

Ist das System noch zu retten? Nur wenn endlich eine klare und unmissverständliche Willenserklärung durch die Deutsche Bischofskonferenz erfolgt, in deren Folge konsequent gehandelt wird. Durch eine Änderung bzw. Ergänzung der Grundordnung müssen die Arbeitsgrundlagen für die arbeitsrechtlichen Kommissionen sicher gestellt werden. Wer Arbeitskämpfe dauerhaft vermeiden will, muss die Bereitschaft zum Dialog und zum Kompromiss mitbringen. Sonst scheidet das System. Und wo Caritas drauf steht, muss auch Caritas drin sein. Hier steht die Glaubwürdigkeit der Kirche insgesamt auf dem Spiel. Das System der Zusatzversorgung wird zunehmend instabil, wenn immer mehr Mitarbeiter nicht mehr versichert werden.

Werden die Bischöfe den Mut aufbringen, Ihr eigenes System ohne Wenn und Aber zu stärken? Werden Sie sich dabei in gleicher Weise von beiden Seiten beraten lassen? Letzte Zweifel bleiben!

**Andreas Jaster**